



Vorstellung der Dienststelle  
für Selbstbestimmtes Leben

**Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben**  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

12.01.2017

# Grundprinzipien

- Case Management
- Neutrale Beratung
- Trennung Verantwortlichkeiten, wenn die DSL gleichzeitig bezuschussende Behörde ist
  - Beratung und Koordination der Dienstleistung durch den Case Manager
  - Fachliche Entscheidung durch pluridisziplinäres Team bzw. durch den Case Manager
  - Finanzielle Entscheidung durch den Case Manager, den Fachbereichsleiter, den Geschäftsführenden Direktor oder in Einzelfällen durch den Verwaltungsrat
- Beschwerdemanagement
- Bedarfsorientiert (Unterstützungsplan)

## Zusammensetzung Team:

Dr. Peter Heinen (Neurologe)  
Dr. Denis Jaeken (Rehabilitation)  
Dr. Markus Baschton (Psychiatrie)  
Iris Malmendier (Ergotherapie)  
Sonia Schmatz (Sozialarbeit)  
Monique Laschet (Erziehung)

*„Im Unterstützungsplan werden die Resultate der Bedarfsermittlung und die gemäß dieser Bedarfsermittlung festgelegten Unterstützungsmaßnahmen festgelegt.“*

# Unterstützungsplan

- persönliche Information, Orientierung und Beratung
- individuelle Bedarfsermittlung
- individueller und lebensweltorientierter Unterstützungsplan
- Koordination der Maßnahmen
- Simulation der Eigenbeteiligung
- Anpassung Unterstützungsplan
- Gewaltprävention

Abhängig von  
Entwicklungen  
bei der EDV

pflegerisch,  
sozial,  
sozialpädagogisch,  
hauswirtschaftlich,  
Hilfsmittel und Anpassung der  
Wohnung,  
berufliche Integration,  
finanzielle und administrative  
Hilfe  
andere Bedürfnisse

*„Die Ressourcen und Fähigkeiten  
des Nutznießers und seines  
sozialen Umfeldes werden hierbei  
berücksichtigt“*

## Aufgaben (I)

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben informiert, berät und begleitet Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen, damit sie ihren Lebensalltag selbstbestimmt gestalten können, zum Beispiel durch:

- die Koordination der Unterstützung im häuslichen und [teil]stationären Bereich;
- individuelle Hilfen zur Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität, nach Möglichkeit in den „eigenen vier Wänden“;
- die Förderung von Maßnahmen zur Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung.

- (monetäre) Leistungen durch Dritte (zB EU Behindertenausweis, Mitteilung Anrecht erhöhte Familienzulage)
- Fachbegleitung (zB Begleitung Wohnen, Jobcoach)
- direkte monetäre oder geldwerte Leistungen (zB Hilfsmittel, Lohnzuschuss,...)
- indirekte monetäre oder geldwerte Leistungen (zB BW, Wohnheim,...)

## Aufgaben (II)

die allgemeine Information der Bevölkerung über die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen und Angebote im Zuständigkeitsbereich

Beobachtung von Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Dienststelle

Ausarbeitung von Vorschlägen oder Empfehlungen zur Anpassung des Angebots mit den entsprechenden Rahmenbedingungen

Förderung und die Begleitung des Informationsaustauschs und der Netzwerkarbeit zwischen den Dienstleistern

Durchführung oder Beauftragung von Studien und Untersuchungen

Förderung der Fort- und Weiterbildung für die im Zuständigkeitsbereich der Dienststelle tätigen Personen

Anlaufstelle („Focal Point“) für die UN-Konvention

Beratung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Barrierefreiheit

Vertretung der DG in belgischen, europäischen oder internationalen Gremien sowie das Abschließen von Kooperationsvereinbarungen

# Beratungsbescheinigung (Art.15)

- für Personen über dem Pensionsalter
- für die Inanspruchnahme
  - der stationären Angebote der APWH
  - der Familien- und Seniorenhilfe
- vom Case Manager ausgestellt
- 6 Monate gültig
- nicht notwendig für die Palliativpflege

**Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben**  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

**DATUM:** 5. Januar 2017

**REFERENZ:** <Referenz>

**NAME:** <Vorname, Name NN>

**NR/GEBURTSDATUM:** <XX.XX.XX oder XX.XX.XX-XXX.XX>

**BERATUNGSBESCHEINIGUNG** zu Händen eines Dienstes der Häuslichen  
Hilfe oder eines Alten- und Pflegewohnheimes

Hiermit bestätigt die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, dass

- die Beratung  
 die Erstellung eines Unterstützungsplans

stattgefunden hat/haben.

Diese Bescheinigung (ausgestellt in 2 Exemplaren) wird in Anwendung von Artikel 7 und Artikel 15 des Dekrets zur Schaffung der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 13. Dezember 2016 erstellt.

Diese Bescheinigung ist 6 Monate ab Ausstellungsdatum gültig.

Für die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

<Vorname Name CM>

1 / 1



Vennbahnstraße 4/4  
B-4780 St. Vith



080 / 229 111



**Telefonische  
Erreichbarkeit:**  
Montag bis Freitag  
08:30 – 12:00 Uhr  
13:00 – 16:30 Uhr

**Möchten Sie dieses  
Schreiben in Leichter  
Sprache, Brailleschrift  
oder Großschrift erhalten,  
kontaktieren Sie bitte  
Ihren Ansprechpartner**



www.selbstbestimmt.be



080 / 229 098

### Ab Juli 2017:

- die Mobilitätshilfen, die im Rahmen der 6. Staatsreform übertragen wurden
- vorbehaltlich noch zu treffender Entscheidungen – Aufgaben im Projekt „Gesunde DG“ (Integrierte Gesundheitsversorgung)
- vorbehaltlich noch zu treffender Entscheidungen – Aufgaben im Projekt „MobI“ (Mobiles Team für den Bereich Doppeldiagnose geistige Behinderung und psychische Behinderung)

### Ab Januar 2018:

- die neutrale Einschätzung des Unterstützungsbedarfs der Bewohner der Alten- und Pflegewohnheime (APWH) der DG.

### Ab Januar 2019:

- die Einschätzung zum erhöhten Kindergeld für Kinder mit Behinderung

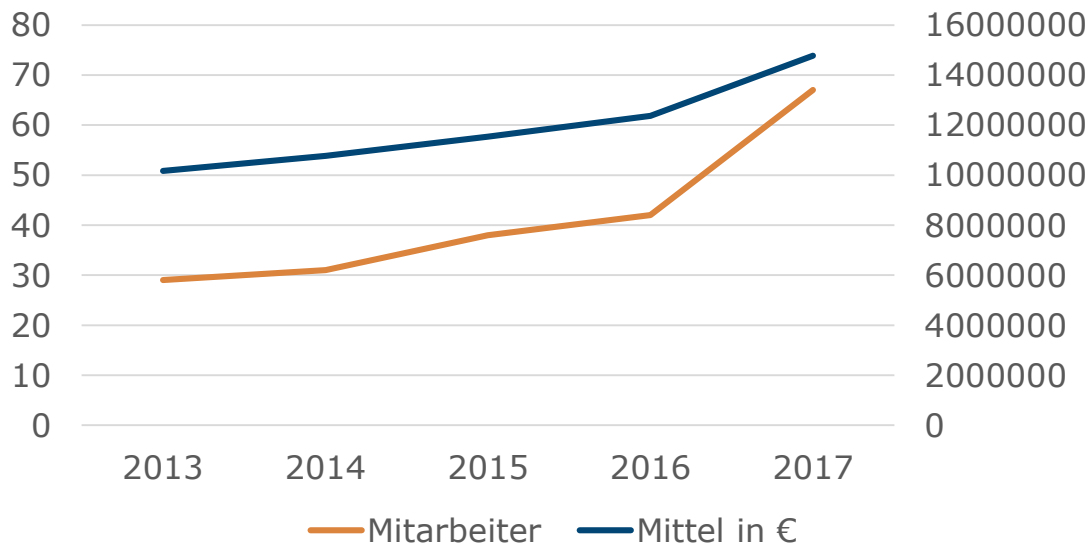
### Unbestimmter Zeitpunkt:

Beihilfe zur Unterstützung von Betagten, über deren künftige Form und Verwaltung noch nicht entschieden wurde

## Eckdaten

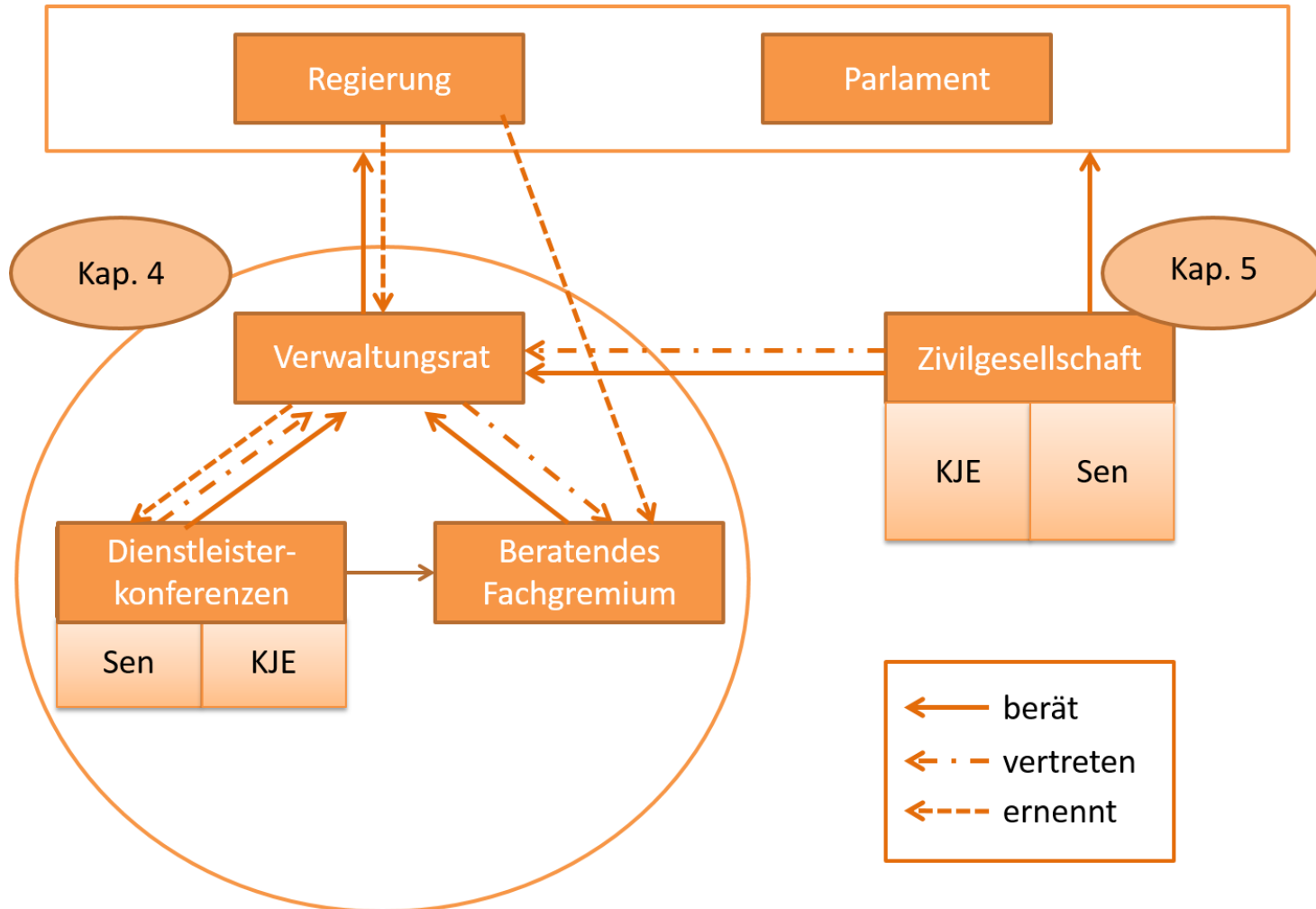
	2013	2017*	Unterschied
Personal	29	67	+131%
Mittel (€)	10.169.803	14.767.000	+45%
Begleitungen	1.400	3.400	+142%

DPB/DSL





# Gremienmodell



# Verwaltungsrat

**Präsident**  
Dr. Karl Vermöhlen

## Stimmberechtigt

Gewerkschaften  
*Jochen Mettlen*  
*Renaud Rahier*

Arbeitgeber  
*Edgar Blum*  
*Volker Klinges*

Krankenkassen  
*Nicole De Palmenaer*  
*Hubert Heck*

Experten  
*Josiane Fagnoul*  
*Angelika Jost*

## Nicht Stimmberechtigt

Ministerium  
*Michael Fryns*  
*Karin Cormann*

Dienstleister  
*Alexa Colling\**  
*Isabelle Heinrichs\**

Zivilgesellschaft  
*Gerd Melchior*  
-

Regierungskommissare  
*Resi Stoffels*  
*Edgar Schlossmacher*

# Organigramm

**Geschäftsführender  
Direktor**  
Dr. Stephan Förster

**FB Kinder, Jugendliche,  
Erwachsene**  
Marvin Souren

Ärzte

Informationssicherheit

**Personal und  
Organisation**  
Margit Prümmer

**Finanzen und IT**  
Philippe Doyen

**Strategie und  
Entwicklung**  
Joel Arens

Allgemeine Dienste

**FB Senioren**  
Claire Guffens

Assistenz Direktor

Gefahrenverhütung und  
Schutz am Arbeitsplatz

# Kommunikation



## Einheitliches Layout für

- Postkarten
- Anzeigen in GrenzEcho und Kurier-Journal/Wochenspiegel
- Webbanner auf grenzecho.net und brf.be
- Dokumentvorlagen
- Emails
- [www.selbstbestimmt.be](http://www.selbstbestimmt.be)

## Zudem:

- Spot auf Radio Contact und BRF
- Telefonische Erreichbarkeit
  - +32 80 229 111: Kinder, Jugendliche, Erwachsene
  - +32 87 590 590: Senioren im Norden Ostbelgiens
  - +32 80 229 111: Senioren im Süden Ostbelgiens

 und  werden zur **Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens** Unser Auftrag ist, dass ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen in Ostbelgien zur Selbstverständlichkeit wird!

# Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

**Dr. Stephan Förster**

stephan.foerster@selbstbestimmt.be



Vennbahnstraße 4/4  
B-4780 St. Vith



080 / 229 111



**Telefonische  
Erreichbarkeit:**

Montag bis Freitag  
08:30 – 12:00 Uhr  
13:00 – 16:30 Uhr



[www.selbstbestimmt.be](http://www.selbstbestimmt.be)



080 / 229 098